



# Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe **Leitlinien, Angebote und Hilfen für die Praxis**

**Landratsamt Karlsruhe**  
Dezernat III - Jugendamt  
Stand: Juli 2016



**LANDKREIS**  
KARLSRUHE

# Vorwort

Eine Kernaufgabe des Jugendamtes ist die Unterstützung und Beratung von Eltern in Krisensituationen, die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und die Gewährung individueller Hilfen nach § 27 ff SGB VIII, sofern sie familiäre oder individuelle Problemlagen erforderlich machen.

Grundauftrag der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII ist die Förderung junger Menschen, ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung und die Gestaltung positiver und familienfreundlicher Lebensbedingungen. Durch frühzeitiges Einsetzen der präventiven Angebotsstrukturen soll das Eintreten massiverer Probleme bei gefährdeten Familien verhindert werden. Ein Auftrag, der vor den Veränderungen in den familiären Strukturen gesamtgesellschaftlich noch herausfordernder wird.

Dieser Auftrag, für den das Jugendamt die planerische Verantwortung trägt, lässt sich nur in einer umfassenden Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Diensten, die sich für Kinder und Familie engagieren, umsetzen. Bereits seit 2002 befasst sich das Jugendamt mit der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, d. h. der Ausgestaltung und Optimierung der sozialen Infrastruktur und der Regelung der Kooperationsbeziehungen mit den externen Partnern. Das Jugendamt und seine verschiedenen Dienste klären nicht nur die individuellen Hilfebedarfe, sondern nehmen auch die sozialen Milieus in den Blick, aus denen dieser individuelle Hilfebedarf erwächst.

Der langjährige und fortlaufende Prozess der Sozialraumorientierung hat bereits zu einer ganzen Reihe von Veränderungen in der Arbeitspraxis des Jugendamtes geführt, von denen ich einige in Kürze herausgreifen will:

- Im Sozialen Dienst erfolgt die Zuordnung der Fachkräfte nach festen gemeindlichen Sozialräumen bzw. -bezirken und ermöglicht damit der einzelnen Fachkraft einen optimalen Einblick in die örtliche Lebenswirklichkeit.
- Bei der Festlegung der Bezirksgrößen werden auch soziale Belastungsindikatoren berücksichtigt.
- In der Arbeitsplatzbeschreibung der Fachkräfte ist die sozialräumliche einzelfallunabhängige Vernetzungsarbeit verankert.
- Die Notwendigkeit sozialräumlicher Fallarbeit und Hilfeplanung ist in der Dienstanweisung zur Hilfeplanung festgeschrieben.

In den letzten Jahren wurden im Sinne der Sozialraumorientierung auch eine Vielzahl an infrastrukturellen Angeboten ausgebaut, die auch mit einem entsprechenden personellen Ausbau einhergingen. Dies dokumentiert sich u.a. in folgenden Leistungen:

- Frühe Hilfen und die Vernetzung mit dem Gesundheitswesen,
- Angebote des Bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Familienzentren,
- Aufbau der Jugendhilfeplanung und die Bereitstellung datenbasierter Aussagen zur sozialen Entwicklung in den verschiedenen Kommunen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises, insbesondere beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote,
- Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe in den jeweiligen Arbeitsfeldern,
- arbeitsfeldübergreifende Kooperationen z. B. mit den Schulen, Schulamt, den Partnern im Gesundheitswesen im Rahmen der Gesundheitskonferenz und der Arbeitsverwaltung im Bereich des Übergangmanagement Schule - Beruf.

Die folgende Handreichung hat das Ziel, die bisher erarbeiteten Grundsätze der Sozialraumorientierung noch einmal deutlich zu machen und die verschiedenen Angebote und Projekte in einem einheitlichen und transparenten Gesamtkonzept zusammen zu fassen. Diese Transparenz ist auch Grundvoraussetzung um die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und den jeweiligen Fachkräften im Jugendamt weiter zu verbessern, da Sozialraumorientierung eine gemeinsame Aufgabe aller Fachkräfte ist.

Die bisherige Praxis der Sozialraumorientierung zeigt, dass insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Regeleinrichtungen in der Kindertagesbetreuung und den Schulen systematisiert und verbindlich geregelt werden muss. Zufälligkeiten dürfen in der Kooperation keine Rolle spielen.

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung ist entsprechend den Veränderungen in der sozialen Wirklichkeit ständig weiterzuentwickeln. Die Fortschritte in diesem Prozess zu prüfen bzw. die Konzepte weiterzuentwickeln ist eine Leitungsaufgabe. Begleitet wird dieser Prozess wie bisher von der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung im Jugendamt.

Die Sozialraumorientierung verlangt von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Engagement, Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft, aber vor allem stellt sie eine Haltungsfrage dar. Die notwendige Kooperation auf Augenhöhe kann intern oder mit externen Partnern nur gelingen, wenn das eigene Handeln hinterfragt werden kann.

Damit Sozialraumorientierung gelingt, müssen die externen Partner des Jugendamtes das sozialräumliche Arbeiten und die Vernetzung aktiv mit gestalten. Dieses kooperative Zusammenwirken soll auch dazu beitragen, „Fälle“ der Erziehungshilfe erst gar nicht entstehen zu lassen. Mit der Hilfe der Institutionen der Jugendhilfe vor Ort, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch mit der Hilfe verantwortungsbewusster Bürger und einer gemeinschaftsfördernden Lebenskultur in den Gemeinden und Sozialräumen, kann dieser Anspruch gelingen.



Margit Freund  
Amtsleiterin

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>Einführung in die Sozialraumorientierung</u></b>	
• Definition .....	Seite 5
• Grundsätze der Sozialraum- oder Lebensweltorientierung .....	Seite 5
<b>2. <u>Grundlagen sozialraumorientierten Handelns im Sozialen Dienst</u></b>	
• Präsenz im Sozialraum .....	Seite 6
• Ressourcendatei .....	Seite 6
• Fortbildung und Qualifizierung .....	Seite 7
<b>3. <u>Vernetzte Hilfeerbringung und Kooperation innerhalb des Jugendamtes</u></b>	
• Kontraktmanagement mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Stellen .....	Seite 8
<b>4. <u>Sozialraumorientierte Projekte und Hilfemodule</u></b>	
<b>4.1 Eltern- und Familienbildung/ Landesprogramm Stärke</b>	Seite 10
<b>4.2 Präventive Leistungen und Projekte der psychologischen Beratungsstellen</b>	Seite 10
<b>4.3 Handlungsfelder Kindertagesbetreuung</b>	Seite 11
• Kooperation auf der Ebene des Kreises .....	Seite 11
• Kooperation auf der örtlichen Ebene .....	Seite 12
• 1. Frühe Hilfen .....	Seite 12
• 2. Beratungs- und Hilfsangebote der Psychologischen Beratungsstellen .....	Seite 12
• 3. Fallunabhängige Kooperation des Sozialen Dienstes .....	Seite 12
<b>4.4 Ehrenamtliche Familienpaten</b>	Seite 13
<b>4.5 Zusammenarbeit des Sozialen Dienstes und der Frühen Hilfen mit den Familienzentren im Landkreis Karlsruhe</b>	Seite 13
• Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sozialen Dienst/Frühe Hilfen und den Familienzentren .....	Seite 14
<b>4.6 Handlungsfeld allgemeinbildende Schulen</b>	Seite 15
Ziele der Kooperation von Jugendamt und Schule .....	Seite 15
• Kooperation auf der Ebene des Kreises .....	Seite 15
• Kooperation auf der örtlichen Ebene .....	Seite 15
• 1. Fallunabhängige Kooperation im Sozialen Dienst .....	Seite 15
• 2. Projektmodul „Lernen und Freizeit“ .....	Seite 16
• 3. Projektmodul „Sozialkompetenztraining“ .....	Seite 16
• 4. Individuelle Lernbegleitung (ILB) .....	Seite 16
• 5. Beratungs- und Hilfeangebote der Psychologischen Beratungsstellen .....	Seite 17
<b>5. <u>Sozialraumorientierte Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung</u></b>	Seite 18
<b>6. <u>Kooperation mit den Gemeinden und den freien Trägern der Jugendhilfe</u></b>	Seite 19

**Hinweis:** Die aufgeführte Anlage steht nicht zur Verfügung, kann jedoch bei Bedarf unter [jugendamt@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:jugendamt@landratsamt-karlsruhe.de) angefordert werden.

Anlage 1	Übersichtstabelle Vernetzung und Kooperation
Anlage 2	Ressourcendatei
Anlage 3	Regelhafte fallunabhängige Kooperationsstruktur im Jugendamt
Anlage 4	Förderrichtlinien für Projekte der Psychologischen Beratungsstelle
Anlage 5	Infolyer Resilient durch das Leben
Anlage 6	Familienpaten
Anlage 7	Netzwerk Familienzentren
Anlage 8	Förderrichtlinien Lernen und Freizeit
Anlage 9	Förderrichtlinien Soko-Training
Anlage 10	Muster Konzeption Integrative Intensivgruppe
Anlage 11	Beispiele zur Kooperation

# 1. Einführung in die Sozialraumorientierung

## Definition

Für den Begriff „Sozialraum“ gibt es unterschiedliche Definitionen. Aus soziologischer Sicht ist der Sozialraum ein Ort, in dem innerhalb bestimmter sozialer Strukturen alltägliches Leben konkret überschaubar und identitätsbildend stattfindet. Solche Sozialräume oder Lebenswelten können einzelne Städte und Gemeinden, öffentliche Einrichtungen wie Schulen, bestimmte Wohngebiete, Vereine oder subkulturelle Cliquen sein.

Für das operative Verwaltungshandeln des Jugendamtes ist es notwendig, Sozialräume zu größeren Gebietseinheiten zusammenzufassen, in denen einheitlich bedarfsorientiert geplant und Hilfen entwickelt und umgesetzt werden können. Die organisatorische Struktur des Jugendamtes und seiner Dienste ist durchgängig sozialräumlich organisiert.

## Grundsätze der Sozialraum- oder Lebensweltorientierung

- Sozialraumorientierung heißt, den sozialen Raum zu gestalten und die Menschen in ihrem Lebensraum zu unterstützen.
- Neben dem Kernbereich der einzelfallbezogenen Hilfen wird die Arbeit im „Feld“, die Veränderung und Verbesserung von sozialen Strukturen und Lebensbedingungen der Menschen immer bedeutender.
- Die Sozialraumorientierung strebt bei den Hilfen in Einzelfällen Lösungen innerhalb des Sozialraumes und der Lebenswelt der Betroffenen an.
- Hilfen und Unterstützungsangebote für junge Menschen und ihre Familien sind wohnortnah leicht erreichbar und niederschwellig vorhanden. Die soziale Infrastruktur in einem Sozialraum orientiert sich am Bedarf und ist in sich stimmig und im Sinne einer Präventionskette auszugestalten.
- Sozialraumorientiertes Arbeiten aktiviert vorrangig die Ressourcen junger Menschen und Familien selbst und nutzt die Ressourcen des sozialen Umfeldes.
- In professionelle Hilfen ist ehrenamtliches Engagement eingebunden.
- Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Institutionen und Hilfeangebote, um flexible und passgenaue Hilfestellungen zu ermöglichen.

## 2. Grundlagen sozialraumorientierten Handelns im Sozialen Dienst

Das praktische Handeln des Sozialen Dienstes ist durch 3 Arbeitsmethoden bestimmt:

### a) Fallbezogene Arbeit

Damit sind Tätigkeiten gemeint, die sich unmittelbar auf die hilfeschuchenden Menschen beziehen.

### b) Fallbezogene Ressourcenmobilisierung

Gemeint sind Tätigkeiten, die sowohl die Ressourcen der Betroffenen selbst als auch die ihres sozialen Umfeldes erschließen und nutzen.

### c) Fallübergreifende Arbeit

Diese Tätigkeiten beziehen sich zunächst nicht auf einen Einzelfall, sondern erfolgen fallübergreifend mit Blick auf die Stärkung des Sozialraumes und die Erschließung von Potenzialen/Gewinnung von Personen für mögliche zukünftige Einzelfälle.

Die fallübergreifende Präventions- und Netzwerkarbeit wird von jeder Fachkraft im Sozialen Dienst jährlich in einem Präventionsbogen dokumentiert (Muster **s. Anlage 1**). Eine nach Kommunen gegliederte Gesamtauswertung führt das Sachgebiet Jugendhilfeplanung durch.

### Präsenz im Sozialraum

Ein wichtiger Gesichtspunkt der Sozialraumorientierung ist die Präsenz der Fachkräfte des Sozialen Dienstes im jeweiligen sozialen Raum. Ziel ist nicht nur eine verbesserte Kundennähe und eine leichtere Erreichbarkeit. So soll auch die Kenntnis der örtlichen Lebenswirklichkeit erweitert und vertieft werden. Sie ist Voraussetzung, um auf den Sozialraum bezogene Lösungen im Einzelfall zu entwickeln, fallunabhängige Kontakte und die Kooperationsarbeit zu aktivieren und um diese Lebenswirklichkeit mitzugestalten.

Die Präsenz im Sozialraum drückt sich im Wesentlichen in den folgenden Arbeitsformen aus:

1. Informelle Kenntnisse und Begegnungen (z. B. Teilnahme an Bürgerversammlungen, -festen, Begehungen von Wohngebieten)
2. Hausbesuche im Einzelfall
3. Erreichbarkeit/Sprechstunde vor Ort
4. Regelmäßige Kooperation mit den örtlichen Institutionen

Eine regelmäßige, verbindliche und nach außen sichtbare Präsenz ist sowohl für ratsuchende Menschen als auch für andere soziale Akteure vor Ort zur Verbesserung der beiderseitigen Kooperation hilfreich. Der Lebensfeldbezug der sozialen Arbeit wird dadurch gestärkt.

Diese Präsenz kann zu einem zeitlichen Mehraufwand führen und jene Institutionen und Akteure begünstigen, die Problemstellungen einfach an das Jugendamt weiter delegieren wollen. Hier sind die Fachkräfte des Sozialen Dienstes gefordert, die Fallverantwortung nicht vorschnell zu übernehmen, sondern geeignete Hilfenetzwerke zu schaffen, Akteure zu beraten und eine gemeinsame Fallverantwortung abzustimmen.

### Ressourcendatei

Voraussetzung für ein effektives ressourcen- und sozialraumorientiertes Handeln ist die Erfassung wichtiger Einrichtungen und Einzelpersonen.

Eine solche Ressourcendatei gibt einen Überblick über die in der Gemeinde für die Jugendhilfe maßgeblichen Arbeitsbereiche und die dort agierenden relevanten Ansprechpersonen. In vielen Gemeindeverwaltungen und Einrichtungen, aber auch außerhalb von Einrichtungen, finden sich hilfreiche „Schlüsselpersonen“, die Ideen einbringen, Türen zu anderen Institutionen/Personen öffnen oder für Kooperationen gewonnen werden können. (**Anlage 2**)

## **Fortbildung und Qualifizierung**

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der einzelfallbezogenen und fallübergreifenden Tätigkeit erfordert eine ständige Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte.

### ➤ **Einzelfallbezogene Arbeit:**

Im Mittelpunkt stehen die Grundsätze der systemischen Beratung und die Ressourcenorientierung in der Arbeit mit dem Klientel. Typische Methoden sind das Genogramm, Familienrat, Mind Mapping, Aufstellungen und andere ressourcenaktivierende Gesprächstechniken.

### ➤ **Fallübergreifende Arbeit:**

- Sozialraumanalysen kennen und anwenden
- Organisation und Moderation von Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften
- Steuerungsstrategien für den Sozialraum entwickeln
- Projektplanungen durchführen

### 3. Vernetzte Hilfeerbringung und Kooperation innerhalb des Jugendamtes

Die Möglichkeit, die im jeweiligen Einzelfall bedarfsgerechte Hilfe zu organisieren und damit eine effektive Hilfestellung zu erreichen, hängt von der Verfügbarkeit und der fachlichen Qualität unterschiedlicher Angebote in einem Sozialraum ab. Angebote der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Eltern- und Familienbildung usw. können dann intensiver in Hilfestellungen einbezogen werden, wenn auch diese Angebote Teil einer integrierten Gesamtplanung des Jugendamtes sind. Auch andere Organisationen, die für junge Menschen bedeutsam sind (wie Schulen, Vereine, Jobcenter, Polizei usw.), sind in diese grundlegenden Kooperationen einzubinden. Diese Infrastrukturgestaltung ist aktiv, kontinuierlich, prozess- und beteiligungsorientiert voranzutreiben. Ziel ist, die Angebote und Strukturen so zu entwickeln, dass eine effektive Hilfestellung im Einzelfall ermöglicht wird.

Die o. g. Leistungen werden im Landkreis Karlsruhe überwiegend durch die Kommunen, freien Träger der Jugendhilfe oder andere Stellen erbracht. Die Planungs- und Gewährleistungsverantwortung für alle Aufgaben der Jugendhilfe liegt jedoch beim Jugendamt und wird durch die Leitung des Jugendamtes wahrgenommen. Die Abteilung 3 des Jugendamtes „Planung und Prävention“ ist neben der operativen Aufgabenerfüllung für die planerische und fachliche Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur zuständig. Die Abteilung steht insbesondere für folgende Aufgaben:

- Jugendhilfeplanung und Sozialberichterstattung
- Netzwerke Frühe Hilfen
- Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Bürgerschaftliches Engagement, Ausbau der Familienzentren und Koordination Familienpaten
- Eltern- und Familienbildung
- Kommunale und verbandliche Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit und schulbezogene Projekte
- Übergangmanagement Schule/Beruf

Notwendig ist ein intensiver und geregelter Austausch zwischen dem Sozialen Dienst und der Abteilung Planung und Prävention. Der Soziale Dienst kann durch seine Erfahrungen in Hilfefällen bzw. bei Hilfeplanungen und ihre praktischen Erfahrungen vor Ort feststellen, ob wegen einer mangelnden Verfügbarkeit niederschwelliger Angebote weitergehende Hilfen notwendig wurden oder ob die Bereitschaft/Fähigkeit zur Kooperation durch örtliche Leistungsanbieter unzureichend oder nicht geklärt ist. Die Abteilung Planung und Prävention bzw. die Amtsleitung nimmt diese Ansätze für ihre Kooperationsarbeit auf. In gleicher Weise muss dann der Ausbaustand in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe rückgekoppelt und die getroffenen Kooperationsabsprachen in den Sozialen Dienst vermittelt werden. (Fallunabhängige Kooperationsstruktur und Informationsaustausch im Jugendamt siehe **Anlage 3**)

#### **Kontraktmanagement mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Stellen**

Die Kooperationsbeziehungen des Jugendamtes mit externen Partnern im Sozialraum sind auf eine verbindliche und transparente vertragliche Grundlage zu stellen. Solche Vereinbarungen regeln die jeweiligen Aufgabenwahrnehmung, klären die Schnittstellen im Einzelfall und bei der fallübergreifenden Zusammenarbeit und regeln das Beschwerdewesen und das Berichtswesen.

Solche Vereinbarungen bestehen im Rahmen von Förderrichtlinien, Arbeitsgrundsätzen oder Orientierungshilfen in allen relevanten Feldern der Jugendhilfe:

- Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung mit den Kommunen
- Förderrichtlinien für die kommunale Jugendarbeit
- Förderrichtlinien und Arbeitsgrundsätze in der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
- Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Staatlichen Schulamt
- Vereinbarung mit den Psychologischen Beratungsstellen in Trägerschaft der freien Träger
- Vereinbarungen zum Kinderschutz
- Vereinbarung zum Aktionsbündnis Schule/Beruf

Alle diese Vereinbarungen und Regelungen sichern den Austausch auf Augenhöhe auf den unterschiedlichen Ebenen und tragen zur Qualitätssicherung bei. Ein wesentlicher Teil dieser Kooperationsbeziehungen ist es, die Zusammenarbeit in der Regel jährlich auszuwerten, die Erreichung der gesetzten Ziele zu prüfen und die Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen zu analysieren.

Veränderte gesellschaftliche Herausforderungen erfordern auch strukturelle Veränderungen und Anpassungen in der Zusammenarbeit.

## 4. Sozialraumorientierte Projekte und Hilfemodule

Es ist eine vordringliche Aufgabe des sozialraumorientierten Arbeitsansatzes, die sozialen Einrichtungen für junge Menschen und ihre Familien zu stärken. Im Mittelpunkt stehen naturgemäß die Kindertageseinrichtungen und die Schulen. Eine sozialraumorientierte Jugendhilfe will dazu beitragen, dass diese Institutionen ihre pädagogischen Verpflichtungen auch gegenüber Kindern und Familien mit Problemlagen optimal erfüllen. Darüber hinaus ist das Wissen und die Erfahrung der dort tätigen Fachkräfte für präventive individuelle Hilfenetzwerke, aber auch bei der Hilfebedarfsprüfung und bei der Hilfeplanung im Rahmen einer erzieherischen Hilfe unerlässlich.

Im Folgenden werden die Aufgabenstellungen des Jugendamtes und seiner verschiedenen Dienste in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen und Schule dargestellt und zusammengefasst. Sie sollen vor allem dazu beitragen, dass die bereits heute bestehenden vielfältigen Kooperationen systematischer und verbindlicher angeboten werden.

Darüber hinaus wird ein Überblick über wichtige Projekte und Hilfemodule in Verantwortung des Jugendamtes gegeben. Hier ist es Aufgabe des Sozialen Dienstes bei den entsprechenden Bedarfslagen geeignete Projekte vor Ort in Abstimmung mit den Fachverantwortlichen der Abteilung Planung und Prävention anzuregen und die Durchführung zu begleiten. Darüber hinaus liegen bei der Abteilung Planung und Prävention Informationen über Konzepte und Fördermöglichkeiten anderer Träger vor, die ggf. genutzt werden können. Sie ermöglichen dem Sozialen Dienst Kinder und Familien mit einem besonderen Bedarf in diese Angebote bzw. Institutionen zu vermitteln. Mit diesen niederschweligen Hilfeansätzen soll auch der Nachfragedruck auf individuelle Erziehungshilfen verringert werden.

### 4.1 Eltern- und Familienbildung/ Landesprogramm Stärke

Die Eltern- und Familienbildung ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII. Der Landkreis Karlsruhe fördert im Rahmen des Landesprogrammes Stärke Erziehungskurse zu vielfältigen Themen wie Kinderpflege, Ernährung oder Kommunikation in den Familien. Eltern sollen durch Informationen und praktisches Training für die Alltagsanforderungen unterstützt werden. Einen Schwerpunkt bilden Kurse für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr, Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen, die dann auch individuell durchgeführte Hausbesuche einschließen können, Unterstützung bei Freizeiten für Familien und die Einrichtung von Elterncafés. Die Kurse werden von verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe, aber auch von qualifizierten Einzelpersonen an verschiedenen Orten im Landkreis Karlsruhe durchgeführt. Informationen zu den Kursangeboten und zu den Anbietern finden sich auf der Homepage des Jugendamtes unter dem Link „Stärke“.

### 4.2 Präventive Leistungen und Projekte der Psychologischen Beratungsstellen

Die Psychologischen Beratungsstellen haben entsprechend der im Landkreis bestehenden Leistungsvereinbarung einen Anteil von 25 % der Arbeitstätigkeit für präventive Leistungen im Sozialraum zu erbringen. Kursangebote für Familien, Kinder und Jugendliche in allen Altersgruppen nehmen einen großen Stellenwert ein. Die Psychologischen Beratungsstellen erbringen dabei auch Angebote im Rahmen des Landesprogrammes Stärke, die jedoch nach den Durchführungsbestimmungen nur die Beratungsstellen in freier Trägerschaft durchführen können.

Seit vielen Jahren bestehen im Landkreis Karlsruhe Förderrichtlinien für zusätzliche präventive Angebote der Psychologischen Beratungsstellen, die über das Angebot der hauptamtlichen Fachkräfte hinausgehen. Vorrangig sollen Kinder- und Jugendliche erreicht werden, für die im Prinzip im Landesprogramm Stärke keine direkten Leistungen vorgesehen sind (z.B. ADHS, Angststörungen, Ich-Stärke etc.). Die Förderrichtlinien des Landkreises sehen vor, zusätzlich zu den bestehenden Angeboten externe Fachkräfte unter Federführung der Beratungsstelle für Kursangebote zu gewinnen und zu finanzieren. (**s. Anlage 4**).

Die Sozialen Dienste sollen bei ihnen ratsuchende Menschen an diese bereits bestehenden und im jeweiligen Einzelfall geeigneten Angebote verweisen/vermitteln. Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst mit Projektträgern wie den Beratungsstellen und anderen Leistungserbringern passgenaue Angebote für bestimmte Zielgruppen angeregt bzw. gemeinsam entwickelt werden.

### **4.3 Handlungsfeld Kindertagesbetreuung**

Ziele der Kooperation von Jugendamt und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege:

- Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege und anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solche der Familienbildung und -beratung
- Die Förderung der Gesamtfamilie zur Frage der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes

#### **Kooperation auf der Ebene des Kreises**

Im Landkreis Karlsruhe gibt es 270 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Im Wesentlichen sind die Wohlfahrtsverbände, wie Caritas, Diakonie, AWO, die Städte und Gemeinden Träger dieser Kindertageseinrichtungen. Daneben gibt es Kindertageseinrichtungen mit besonderen pädagogischen Schwerpunkten in freier Trägerschaft, wie z. B. Waldorf-, Montessori-, Waldpädagogik.

Das Jugendamt ist in seiner Eigenschaft als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für die Sicherstellung entsprechender Platzangebote für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren und trägt dafür Verantwortung, dass die Kinder in ihrer Entwicklung gemäß den Grundsätzen des § 22 und § 22 a SGB VIII gefördert werden.

Für die kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen gibt es im Jugendamt eine eigenständige Fachberatung. Für die Leiterinnen dieser Einrichtungen wird zweimal pro Jahr eine Leiterinnentagung angeboten. Seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes führt das Jugendamt regelmäßig Sozialraumgespräche, in denen das Platzangebot sowie pädagogische Fragen mit den Vertretern der Städte und Gemeinden unter Vorsitz der Amtsleitung besprochen werden.

Im Rahmen des Kinderschutzes gemäß §§ 8 a ff. SGB VIII wurden in den Jahren 2007 und 2008 mit Einführung der Schutzvereinbarung umfangreiche Fortbildungen für die Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen angeboten, die im Jahr 2016 fortgeführt wurden.

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Liga der freien Wohlfahrtsverbände haben eigenständige Fachberatungen mit denen einmal pro Jahr ein Austausch stattfindet.

Neben der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen kommt im Landkreis Karlsruhe der Kindertagespflege im Bereich der Kleinkindbetreuung eine besondere Bedeutung zu. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere im Hinblick auf den ab 01.08.2013 im Gesetz verankerten und einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

Für den Landkreis und die Städte und Gemeinden des Landkreises erbringen die beiden Tageselternvereine Bruchsal und Ettlingen als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Karlsruhe - Jugendamt - die Aufgaben der Jugendhilfe zum Ausbau der Kindertagespflege im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Geregelt durch „Kooperations- und Leistungsvereinbarungen“ hat der Jugendhilfeträger die Aufgaben der Vermittlung und Begleitung von Tagespflegekindern, die Gewinnung, Qualifizierung, Begleitung und Prüfung der Geeignetheit während der Laufzeit einer Pflegeerlaubnis der Tagespflegepersonen und die Öffentlichkeitsarbeit auf die Tageselternvereine übertragen.

Die abschließende Feststellung der Eignung einer Tagespflegeperson im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VIII ist integraler Bestandteil des hoheitlichen Verfahrens der Pflegeerlaubniserteilung und wird im Rahmen der Gesamtverantwortung vom Jugendhilfeträger selbst geregelt.

Die unterschiedlichen an der Kindertagespflege beteiligten Organe und Institutionen sind auf verschiedenen Ebenen vernetzt und im regelmäßigen Austausch, um die Bedarfe der Kindertagespflege im Landkreis zu steuern und zu fördern.

### **Kooperation auf der örtlichen Ebene**

Das Jugendamt und seine verschiedenen Dienste führen auf der örtlichen Ebene bzw. im Bezirk einzelfallunabhängige Kooperationen durch und bieten diverse Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an, die zu der Verwirklichung der o. g. Ziele beitragen sollen.

#### **1. Frühe Hilfen**

Das Fachteam Frühe Hilfen erbringt in der Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen auf der örtlichen Ebene folgende Leistungen:

- regelmäßige Raumschaftstreffen des Netzwerkes Frühe Hilfen, zu denen speziell die Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen eingeladen sind und über aktuelle Entwicklungen des Netzwerkes Frühe Hilfen informiert werden,
- bedarfsorientierte anonyme Fallbesprechungen in der Kita,
- gemeinsame Elterngespräche in der Kita mit der Erzieherin und den Frühen Hilfen,
- Einbeziehung des Gesundheitsamtes bei medizinischen Fragestellungen,
- spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im U3-Bereich für die Kindertageseinrichtungen.

#### **Ziel:**

Gemeinsam Hand in Hand über Hilfemaßnahmen der Frühen Hilfen informiert zu sein, um rechtzeitig notwendige Hilfemaßnahmen für Familien bereitzustellen.

#### **2. Beratungs- und Hilfsangebote der Psychologischen Beratungsstellen**

Die Psychologischen Beratungsstellen erbringen auf Anfrage der Kindertageseinrichtung bedarfsorientiert folgende Leistungen:

- Bereitstellung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- Sprechstunde für Eltern in der Kita bei Bedarf,
- Mitwirkung bei präventiven Angeboten im Jahresprogramm der Kita
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Resilienzförderung von Kindern (**s. Anlage 5**),
- Präventionsveranstaltung zum Thema sexuelle Gewalt,
- Supervisionsangebote in Kindertageseinrichtungen.

#### **3. Fallunabhängige Kooperation des Sozialen Dienstes**

Der Soziale Dienst steht seit jeher in den Einzelfällen mit Kindertageseinrichtungen in Kontakt. Unter der Berücksichtigung der Ressourcen von Eltern, Kindern und sozialem Umfeld werden Hilfen nach dem SGB VIII gewährt. Bei Kindeswohlgefährdungen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verfährt der Soziale Dienst entsprechend dem Verfahrensprozedere der Schutzvereinbarung für Kindertageseinrichtungen bei Kindeswohlgefährdung.

Diese einzelfallbezogene Kooperation wird in der Regel durch jährliche fallunabhängige Gespräche mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und bei Bedarf mit der Fachberatung der jeweiligen Kindertageseinrichtung ergänzt. Themen dieser Gespräche sind u. a.

- allgemeine Fragen der Kooperation,
- Auswertung der bisherigen Zusammenarbeit,
- Wirksamkeit von Hilfen,
- wichtige Entwicklungen in der Kindertageseinrichtung und dem Jugendamt/Sozialen Dienst,
- Umgang mit Meldungen aus der Kindertageseinrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Die Umsetzung des jährlichen Vorortgespräches in der Kindertageseinrichtung plant und organisiert die Teamleitung für die in seinem Bereich bestehenden Kindertageseinrichtungen. Die Durchführungsverantwortung sowie die Dokumentation dieses jährlichen Kooperationsgespräches liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Teamleiters. Ein solches Kooperationsgespräch kann mit mehreren Kindertageseinrichtungen an einem Termin stattfinden. Idealerweise findet dieses Kooperationsgespräch am Ende oder zu Beginn des neuen Kindergartenjahres statt.

Hinweise und Empfehlungen zu grundsätzlichen planerischen Erfordernissen werden an das Sachgebiet Fachberatung Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

#### **4.4. Ehrenamtliche Familienpaten**

Sozial hilfebedürftige Menschen sind oft nicht oder nur wenig in das Umfeld integriert, kennen Hilfeangebote nicht oder wagen sie bei vorhandenen Problemen nicht zu nutzen. Hier können ehrenamtlich tätige Bürger und Bürgerinnen Wegbegleiter sein.

Das Familienpatenmodell ist ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld der SPFH, das entsprechende Familien ohne aufwendige Bedarfsprüfung annehmen können. Der Soziale Dienst kann Familien in schwierigen Lebenslagen über die Koordinierungsstellen des Caritasverbandes Bruchsal, Ettlingen und des DW Bretten in dieses Angebot vermitteln.

Aufbau, Begleitung und Schulung der Familienpaten liegt bei den bekannten Trägern.

Das Konzept wurde durch die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement entwickelt und wird von ihr evaluiert. (**s. Anlage 6**).

#### **4.5. Zusammenarbeit des Sozialen Dienstes und der Frühen Hilfen mit den Familienzentren im Landkreis Karlsruhe**

Derzeit gibt es 25 Familienzentren im Landkreis Karlsruhe. Die Familienzentren sind Begegnungs- und Beratungsstätten für Familien, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Sie fördern das Miteinander in den Gemeinden.

Die familiären Strukturen unserer Gesellschaft haben sich verändert. Es existiert eine Vielzahl von Lebensformen. Der soziale Rückhalt durch die klassische Familie geht teilweise verloren. Zugewanderte Familien müssen sich kulturell, sozial und sprachlich neu orientieren. Familienzentren greifen diesen Unterstützungsbedarf auf. Sie sind ein wohnortnahes niederschwelliges und offenes Angebot.

Neben der Begegnung der Bürger ist die Stärkung der Erziehungsfähigkeit und die Verbesserung der Lebenssituation von Familien eine wichtige Zielsetzung. Familienzentren arbeiten präventiv. Sie bieten und entwickeln soziale Netzwerke im Lebensumfeld von Familien. Familien finden sich zusammen, um Aufgaben gemeinsam zu bewältigen und sich gegenseitig zu unterstützen. Bürger haben Gelegenheit ihre Ideen, Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen. Deutlich wird dies am Wunsch der Betroffenen nach gemeinsamen Betreuungs-, Beratungs-, Informations- und Freizeitangeboten. Durch die Niederschwelligkeit der Angebote sollen auch sozial benachteiligte Familien erreicht werden.

Der Soziale Dienst umfasst eine Vielzahl von Aufgaben im Jugendamt, angefangen bei der Beratung in schwierigen familiären Lebenssituationen, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, bei problematischen Erziehungsverhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen bis hin zur Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII. Der Soziale Dienst arbeitet eng im Sozialraum mit Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Beratungsstellen und kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdiensten zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren soll in der sozialraumorientierten Arbeit des Sozialen Dienstes analog der bestehenden guten Vernetzung im Bereich Frühe Hilfen und Familienzentren gezielt verstärkt werden. Die Vernetzung der Ressourcen im Sozialraum soll fest installiert werden. Nicht nur der Blick auf die Defizite, sondern auf präventive und stärkende Ressourcen im Bezirk/Gemeinwesen ist mit Hilfe von Bürgerschaftlichem Engagement verstärkt zu beachten und zu unterstützen.

Die meisten Familienzentren werden vom bürgerschaftlichen Engagement getragen. Der Leistungsmix der Zusammenarbeit von Profis des Jugendamtes und ehrenamtlich tätigen Bürgern, kann die Wirkung der Sozialarbeit des Jugendamtes effektiv und nachhaltig verstärken. Synergien können sich entfalten.

### **Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sozialem Dienst/Frühe Hilfen und den Familienzentren**

Jedes Familienzentrum (FZ) im Landkreis Karlsruhe hat seinen eigenen Charakter mit verschiedenen Angeboten und den unterschiedlichsten Akteuren (**s. Anlage 7**). Die Kooperation des Jugendamtes mit den Familienzentren wird deshalb individuell ausgestaltet.

- Die Akteure der Familienzentren und des Jugendamts kennen sich und tauschen sich regelmäßig aus. Bei Mitarbeiterwechsel wird darauf geachtet, dass der Kontakt weiter gepflegt wird.
- In der Regel findet der Austausch mit den FZ jährlich statt. Verantwortlich für das Zustandekommen ist die jeweilige Teamleitung des Sozialen Dienstes. Ziel ist ein regelmäßiger Qualitätsdialog (Rückblick auf die bisherige Zusammenarbeit, Erwartungen, Bedarfsplanung, gemeinsamer Ausblick).
- Die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und der Frühen Hilfen haben einen Überblick über das Angebot der Familienzentren.
- Eltern, Kinder und Jugendliche werden vom Jugendamt auf die Angebote der Familienzentren hingewiesen und motiviert diese aufzusuchen.
- Gegenseitige Netzwerke sind bekannt. Bestehende Netzwerke z. B. die Raumschaftstreffen „Frühe Hilfen“ werden weiterhin gemeinsam gepflegt und ausgebaut.
- Der Soziale Dienste und die Frühen Hilfen können z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, Elterncafés über ihre Aufgaben und Angebote informieren.
- Gegebenenfalls können die Räumlichkeiten in den Familienzentren z. B. mit Sprechstunden, Eltern-Kind-Gruppen, Müttercafés, Begrüßungsveranstaltungen und Stärkekurse genutzt werden.
- Kinderschutzvereinbarungen gemäß § 8 a ff SGB VIII bestehen mit den Familienzentren, die Kinderbetreuungsformen gemäß den §§ 22 und 23 SGB VIII anbieten. Für die freien Angebote der Familienzentren wie den Elterncafés oder sonstige Angebotsformen ist eine solche Vereinbarung bisher nicht vorgesehen.
- In den Netzwerktreffen der Familienzentren sowie in den Kooperationstreffen zwischen den Sozialen-Dienst-Mitarbeitern und den jeweiligen Familienzentren wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) über die Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdenden Situation informiert. Die Familienzentren werden darauf hingewiesen, dass sie sich zur Einschätzung der Situation an die insoweit erfahrenen Fachkräfte wenden können. Die Liste mit den insoweit erfahrenen Fachkräften steht allen Familienzentren zur Verfügung.
- Bei akuten Kindeswohlgefährdungen wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

## **4.6 Handlungsfeld allgemeinbildende Schulen**

### **Ziele der Kooperation von Jugendamt und Schule**

- Verbesserung der sozialen Kompetenz und Lernfähigkeit von Schülern
- Verhinderung von Schulausschlüssen und Stärkung der Integrationsfähigkeit von Schulen
- Gelingender Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf

### **Kooperation auf der Ebene des Kreises**

Alle wesentlichen Fragen der Kooperation von Jugendamt und Schule werden regelmäßig, in vierteljährlichen Arbeitstreffen der Leitung des Jugendamtes und des Staatlichen Schulamtes abgestimmt und die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen ausgewertet. Bei Bedarf können gemeinsame Fachveranstaltungen zu Themen wie inklusive Schule, Autismus, Schulbegleitung oder zur Kindeswohlgefährdung durchgeführt werden. Die Grundsätze der Kooperation sind in der Vereinbarung „Von der Information zur Kooperation“ festgehalten.

### **Kooperation auf der örtlichen Ebene**

Das Jugendamt und seine verschiedenen Dienste führen auf der örtlichen Ebene bzw. im Sozialraum Schule eine einzelfallunabhängige Kooperation durch und bieten verschiedene Projektmodule an, die zu einer Verwirklichung der o. g. Ziele beitragen sollen.

#### **1. Fallunabhängige Kooperation des Sozialen Dienstes**

Der Soziale Dienst steht seit jeher in den Einzelfällen mit Schulen in Kontakt. Unter Berücksichtigung der Ressourcen von Eltern, Kindern und sozialem Umfeld können Hilfen nach dem SGB VIII gewährt werden.

Diese einzelfallbezogene Kooperation wird durch jährliche fallunabhängige Gespräche mit der Schulleitung und der Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Schule ergänzt. Themen dieser Gespräche sind u. a.

- allgemeine Fragen der Kooperation
- Auswertung der bisherigen Zusammenarbeit
- Fragen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII
- Wirksamkeit von Hilfen
- wichtige Entwicklungen in der Schule bzw. im Jugendamt
- Planung gemeinsamer Projekte
- Durchführung von pädagogischen Tagen an Schulen

Die Umsetzung der jährlichen Vor-Ort-Gespräche an den Schulen konzentriert sich auf die GHWRS, Gemeinschafts- und Förderschulen, in denen die Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von mindestens 0,4 tätig ist. In Realschulen, Gymnasien sowie anderen allgemeinbildenden Schulen wird das Angebot nur bei erkennbarem Bedarf durchgeführt. Die Durchführungsverantwortung und die Ergebnisdokumentation liegt bei der jeweiligen Teamleitung. Die Abstimmungs- und Planungsgespräche finden am Ende des alten bzw. zu Beginn des neuen Schuljahres statt. Örtliche Planungsgruppen oder Runde Tische, an denen die Schulen beteiligt sind, erfordern in der Regel keine zusätzlichen Netzwerkaktivitäten. Ebenso wird davon ausgegangen, dass Gespräche zu Projektplanungen (s. u.) für einen erweiterten Kooperationsaustausch genutzt werden, um den Organisations- und Zeitaufwand zu minimieren. Das Kooperationsgespräch kann mit mehreren Schulen, insbesondere kleinen, an einem Termin stattfinden.

Hinweise und Empfehlungen zu grundsätzlichen planerischen Erfordernissen werden an die Jugendhilfeplanung weitergeleitet.

## **2. Projektmodul „Lernen und Freizeit“**

Der Landkreis bezuschusst Nachmittagsbetreuungsprojekte für ältere Kinder an den Grundschulen bzw. Schüler der Werkrealschulen und Förderschulen an bis zu 4 Nachmittagen pro Unterrichtswoche. (s. Förderrichtlinien in **Anlage 8**)

### **Ziel:**

Bessere Vereinbarung für Eltern von Familie und Beruf und Förderung lernschwacher Schüler

### **Ansprechperson zur Planung und Umsetzung:**

Fachstelle Sozialraumorientierte Präventions- und Unterstützungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst

## **3. Projektmodul „Sozialkompetenztraining“**

Insbesondere durch die Schulsozialarbeit werden verschiedene kleinere Projekte zur Sozialkompetenz von Schülern und zur Gewaltprävention durchgeführt. Der Landkreis fördert ein 6- bis 12-monatiges intensives Trainingsprogramm an GHWRS/FS, das gemeinsam von einer externen Fachkraft (derzeit das Hohberghaus Bretten und g. Sofa) und der Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Schule gemeinsam durchgeführt wird. Das Projekt wird in schwierigen Klassen durchgeführt bzw. bezieht besonders herausfordernde Gruppen von Schülern ein (s. Leistungsbeschreibung in **Anlage 9**).

### **Ziel:**

- Verbesserung der Sozialkompetenz von Schülern
- Stabilisierung von Klassensituationen und Vermeidung von Leistungen der Erziehungshilfe

### **Ansprechperson zur Planung und Umsetzung:**

Fachstelle Sozialraumorientierte Präventions- und Unterstützungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst.

Eine besondere Form des Sozialkompetenztrainings stellt der „Lern- und Freizeitkurs“ für straffällige Jugendliche dar. Die Teilnahme erfolgt auf Anregung der Jugendgerichtshilfe oder eine richterliche Weisung.

Zielgruppe sind Jugendliche, die bisher nur in geringem Umfang auffällig waren und bei denen eine kurze sozialpädagogische Intervention sinnvoll erscheint.

### **Ziel:**

- Vermeidung von Arbeitsauflagen und Freizeitarresten.
- Lösungsmöglichkeiten sichtbar machen bzw. aufzeigen und Hilfestellungen geben, ein straffreies Leben zu führen.

### **Ansprechperson zur Planung und Umsetzung:**

Jugendgerichtshilfe

## **4. Individuelle Lernbegleitung (ILB)**

Begleitung, Qualifizierung und Vermittlung von ehrenamtlichen individuellen Lernbegleitern für lernschwache und förderbedürftige Schüler (ILB)

### **Ansprechperson zur Planung und Umsetzung:**

Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendagentur

## **5. Beratungs- und Hilfeangebote der Psychologischen Beratungsstellen**

Die Psychologischen Beratungsstellen erbringen auf Anfrage der Schule bedarfsorientiert folgende Leistungen:

- Fachberatung für Lehrkräfte und Betreuungspersonal an Schulen
- Beratungstätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft bei möglichen Kindeswohlgefährdungen
- Schulsprechstunde für Schule und Eltern
- Durchführung/Beteiligung von/an Präventionsprojekten an Schulen
- Präventionsveranstaltungen an Schulen zu bestimmten Themen (z. B. Pubertät)
- Beteiligung an Projekten der Berufsorientierung
- Ziele-Seminar für 8. Klassen
- Elternabende

## 5. Sozialraumorientierte Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung

Grundsätzlich sind junge Menschen und Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung gewährt wird, zurückzubinden an ihr Gemeinwesen und an den Sozialraum, anstatt sie durch die Hilfe davon weiter zu entfremden.

In der praktischen Umsetzung sind unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Bedarfslage folgende Grundsätze zu beachten:

- In den stationären Hilfen ist eine wohnortnahe Unterbringung und Durchführung der Hilfe und die Rückkehr/Stabilisierung der Herkunftsfamilie anzustreben.
- Bei der Ausgestaltung und Durchführung von erzieherischen Hilfen sind die Ressourcen des sozialen Umfeldes bzw. die Schnittstellen und Kooperationen zu anderen Leistungen der Jugendhilfe nutzbar zu machen. So können z. B. je nach Fallkonstellation Angebote von Familienzentren, Schulsozialarbeit und Jugendzentren in die Hilfedurchführung eingebunden werden. Für Familien, deren Kindern erzieherische Hilfen gewährt werden, können Familienbildungsangebote im Rahmen des § 16 SGB VIII organisiert und vermittelt werden. Ehrenamtliche Kräfte können Hausaufgaben oder Hilfestellungen bei der Haushaltsführung übernehmen. Anzustreben ist ein Helfermix aus HzE-Trägern, Fachkräften aus anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe und Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Familien und Kinder. Dadurch werden auch tragfähige Übergänge nach dem Ablauf einer Erziehungshilfe für diesen Personenkreis geschaffen. Die Ansprechpersonen bzw. Angebote in den örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen und der Ehrenamtlichen bleiben in aller Regel weiter verfügbar. Es bleibt Aufgabe des Sozialen Dienstes, im Rahmen der Hilfeplanung solche kombinierten Hilfestellungen fachlich einzufordern bzw. zu koordinieren.
- Im Zusammenwirken mit den Regeleinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen sind flexible, ambulante Hilfeformen im Rahmen des Projektmanagements zu entwickeln. Ziel ist, die Einrichtungen in die Lage zu versetzen, in geeigneten Fällen auch schwierige und problembelastete Kinder in den Einrichtungen zu halten und eine Ausgliederung in Sondereinrichtungen der Erziehungshilfe zu vermeiden.

Ein Beispiel für solche sozialraumorientierten Angebotsformen sind die integrativen Intensivgruppen der Schülerhorte in Philippsburg und Waghäusel. Die Konzeption sieht vor, nachweislich besonders förderbedürftige Schüler nicht in externe Gruppen nach § 29 bzw. § 32 SGB VIII auszugliedern, sondern in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu belassen. Durch zusätzliche personelle und andere fachliche Hilfen, die über die Regelausstattung hinausgehen, können bedarfsspezifische Förderarrangements entwickelt werden (Muster einer Konzeption in **Anlage 10**).

Denkbar ist auch eine pauschale Budgetfinanzierung an den durchführenden Träger. Die Einbindung bereits bestehender anderer Leistungsangebote im Sinne eines Helfemix ist stets zu prüfen.

Durch den weiteren Ausbau der Ganztageschulen werden auch die ambulanten Erziehungshilfeleistungen und die Tagesgruppen in wachsendem Maße berührt. Die Jugendhilfe wird sich daher neben der Schulsozialarbeit mit weiteren Angeboten an den Schulen einbringen müssen. Die derzeit bestehenden Sozialkompetenztrainings sind dazu ein erster Ansatz. Die Vernetzung von Schulentwicklung und Jugendhilfeplanung und die Erarbeitung tragfähiger Konzepte und Finanzierungsstrukturen in Kooperation mit den Schulen und Erziehungshilfeträgern ist eine vordringliche Aufgabe für die nächsten Jahre.

## 6. Kooperation mit den Gemeinden und den freien Trägern der Jugendhilfe

Erzieherische und beratende Hilfen des Jugendamtes können den Menschen bei Ihren individuellen Notlagen helfen, sie können aber vielfach nicht die Ursachen von Notsituationen beseitigen. Die Jugendhilfe ist daher dazu aufgerufen „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 SGB VIII). Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss das Jugendamt verstärkt die einzelnen Gemeinden, Stadtteile oder Wohngebiete als zentrale Lebensfelder im Alltag junger Menschen und ihrer Familien in seine Konzepte und Angebote einbeziehen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Kommunen für viele präventive Leistungen der Jugendhilfe, wie der Kinderbetreuung, der Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit selbst Verantwortung tragen bzw. ihre Durchführung durch freie Träger vertraglich regeln. Dadurch soll eine bessere Ausschöpfung und Verknüpfung vorhandener Ressourcen angestrebt und erreicht werden. Das Jugendamt sucht daher die Zusammenarbeit mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und mit allen Gruppen, Einrichtungen und Verbänden, die zur Aufgabenerfüllung im Hinblick auf eine kinder- und familienfreundliche Umwelt beitragen können. Dieser Ansatz schließt das ehrenamtliche Engagement mit ein.

Das Jugendamt und der Soziale Dienst verfolgen mit diesem Arbeitsschwerpunkt folgende Ziele:

- Sich verfestigende oder verschlechternde Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien werden rechtzeitig erkannt und in gemeinschaftlicher Verantwortung angegangen.
- Die Angebote für junge Menschen und ihre Familien vor Ort in kommunaler Verantwortung sind so ausgestaltet, dass sie dem tatsächlichen Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch gerecht werden.
- Die Jugendhilfeangebote und die Arbeitsweise der Fachkräfte des Jugendamtes sind vor Ort bekannt, so dass eine frühzeitige Inanspruchnahme niedrigschwelliger und kostengünstiger Hilfen gestärkt wird.
- Die örtlichen Angebote und die maßgeblichen sozialen Akteure sind bekannt, miteinander vernetzt und stimmen das jeweilige Vorgehen effektiv ab.

Eine effektive Kooperation setzt immer voraus, dass gemeinsame Ziele und Handlungsschritte zur Zielerreichung erarbeitet und die Umsetzung geprüft wird. Die Kooperation mit den Gemeinden wird auf zwei wesentlichen Wegen angegangen:

- Jährliche Raumschaftstreffen auf Leitungsebene mit allen Kommunen und zu allen relevanten Feldern der Jugendhilfe bzw. der örtlichen Infrastrukturentwicklung. Die Verantwortung für Leitung, Management und Dokumentation dieser Treffen liegt bei der Jugendamtsleitung.
- Lokale Runde Tische bzw. Planungsgruppen in allen Kommunen mit überdurchschnittlich hoher Sozialbelastung. Die Verantwortung für Leitung, Management und Dokumentation dieser Treffen tragen die jeweilige Soziale Dienst Teamleitung und Abteilung Planung und Prävention. Die Hauptverantwortung bzw. Aufgabenverteilung wird individuell abgesprochen. Die Häufigkeit der Treffen wird entsprechend dem Bedarf unter den Beteiligten abgestimmt. Sie liegt in der Regel bei 1 bis 2 Treffen pro Jahr und sollte 4 Treffen nicht überschreiten (**s. Anlage 11**).

Die Sozialraumorientierung erfordert einen erhöhten Zeitaufwand durch die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit. Dieser Aufwand darf nicht zu Lasten der notwendigen Einzelfallhilfen im Sozialen Dienst gehen. Durch die Koordinierung und Bündelung der verschiedenen Aktivitäten, der Festlegung auf Schwerpunkte entsprechend den örtlichen Problemstellungen, kann der Aufwand eingegrenzt werden. Eine gute allgemeine Vernetzungsarbeit wird sich in der Einzelfallhilfe bezahlt machen und die Gefahr zeitaufwendiger Reibungsverluste vermindern.

Das Jugendamt hat im Oktober 2015 den Fachtag „Jugendhilfe im Sozialraum - eine Herausforderung für Jugendamt und Gemeinwesen“ gemeinsam mit Fachkräften aus den Kommunen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und freien Trägern der Jugendhilfe und mit wissenschaftlicher Begleitung durch Frau Prof. Dr. Kallfass durchgeführt. Ziel war es, die Grundsätze der Sozialraumorientierung zu vertiefen und gemeinsam Ideen für präventive Hilfeansätze im Vorfeld erzieherischer Hilfen des Jugendamtes und für einen verbesserten Austausch verschiedener Dienste zu entwickeln. Die wesentlichen Ergebnisse der Tagung wurden in das hier vorliegende Arbeitskonzept eingearbeitet.

Impressum:

AG Sozialraumorientierung  
Landratsamt Karlsruhe - Jugendamt  
Wolfartsweierer Straße 5  
76131 Karlsruhe